

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Er scheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Mit neuer Kraft an die Werbearbeit!

Das Jahr 1926 gehört der Vergangenheit an. Es brachte die nach Ausmaß und Dauer bisher größte Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe. Die Bauarbeiter werden es deshalb in wenig freundlicher Erinnerung behalten. Unser christlicher Bauarbeiterverband hat auch im Jahre 1926 durch unermüdete Arbeit die Interessen der Bauarbeiter vertreten. Vor allem ging sein Streben dahin, die in besserer Zeit errungenen Löhne zu halten. Das ist auch im wesentlichen gelungen. Wenn es nicht für alle Gebiete gelang, dann dürfen wir uns dafür bei den Unorganisierten bedanken, die es leider heute im Baugewerbe wieder in großer Zahl gibt. Durch ihr Streben nach einem Arbeitsplatz um jeden, wirklich um jeden Preis, lieferten sie den Unternehmern das Argument, mit dem diese am ausgiebigsten und leider nicht ohne Erfolg vor dem zentralen Schiedsgericht operierten. Eine Lehre, die die organisierten Kollegen gar nicht ernst genug beherzigen können.

Neben der Lohnsicherungsarbeit — sie vollzog sich keineswegs nur am zentralen Schiedsgericht, sondern noch mehr in den Bezirken — hat der Verband eine rührige Tätigkeit bei den Reichs- und Landesbehörden entfaltet, um diese zu veranlassen, für eine bessere Beschäftigung des Baugewerbes zu sorgen. Wenn im zweiten Halbjahr 1926 in den meisten Gebieten eine bessere Bautätigkeit einsetzte, dann ist dies nicht zuletzt der Beeinflussungsarbeit unseres Verbandes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und unserer Kollegen in den Parlamenten zu danken. Dem Jahre 1927 dürfen wir, wenn nicht alle Zeichen täuschen, mit der Hoffnung auf eine weitere Belebung der Bautätigkeit entgegensehen.

Seit Wochen müht sich die Verhandlungskommission unseres Verbandes gemeinsam mit den Kommissionen der übrigen baugewerblichen Verbände ab, um, nach fast dreijährigem Batum, einen neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe zu schaffen. Es ist ein über die Maßen schwieriges Werk, einmal aus Gründen, die in der Sache selbst liegen, dann auch, weil sich die

Unternehmer so an den vertraglosen Zustand gewöhnt haben, daß sie am liebsten auch weiterhin ohne Reichstarifvertrag auskommen möchten. Es läßt sich deshalb auch über den Ausgang der im Gange befindlichen Verhandlungen noch gar nichts sagen. Gestügt der Abschluß eines Reichstarifvertrages, dann folgen die Verhandlungen über die Bezirkstarife. Von den hier zu überwindenden Schwierigkeiten und Hindernissen möge sich jeder Kollege auf Grund seiner Kenntnis der Verhältnisse selber ein Bild machen.

Angeichts dieser Lage und Aussichten müssen sich die christlichen Bauarbeiter ernstlich auf sich selbst besinnen und sich fragen: Was ist unsere Pflicht, was gebietet die Stunde? Die Antwort kann nur lauten, daß eine verstärkte Agitation für unseren Verband in allen Berufen unseres Gewerbes einsetzen muß. Eine allgemeine Offensive zur Gewinnung der Nicht- und Falschorganisierten muß eingeleitet und kraftvoll durchgeführt werden. Durch unablässige Aufklärung müssen die Unorganisierten belehrt werden, daß sie die Pflicht, die selbstverständliche Standes- und Ehrenpflicht haben, im Verbands mit einzutreten für die kulturelle und materielle Besserstellung des Bauarbeiterstandes, für Schutz von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter, für unsere allgemeine Arbeiterstandesache. So intensiv müssen wir diese Aufklärungsarbeit gestalten, daß es die Unorganisierten selber als einen Makel empfinden, außerhalb der Reihen ihrer organisierten Kollegen zu stehen.

„Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.“ Niemals hatte das Wort einen ernsteren Sinn für die Arbeiterschaft als in der gegenwärtigen Zeit der künstlichen Hochhaltung der Preise, der Arbeitslosigkeit, der wirtschaftlichen Uebermacht des Kapitals. Die Pflicht zur Werbearbeit schließt es ein. Handeln wir alle danach, dann wird es bringen, was wir hiermit als Ziel unserer diesjährigen Werbearbeit aufstellen: Die Erreichung der 50 000 Mitglieder. Welche Ortsgruppe meldet die ersten größeren Agitationserfolge?

hierbei erhebliche Ungleichmäßigkeiten und große Härten ergeben, hat der Reichsfinanzminister bestimmt, daß bei Kurzarbeitern, Heim- und Akkordarbeitern an die Stelle der oben angeführten Pauschalbeträge die individuelle Regelung tritt, d. h. die Regelung erfolgt nach den Verhältnissen jedes einzelnen.

4. Beispiele

Um die Auswirkung der Bestimmungen unserer Beserrt klar zu veranschaulichen, führen wir einige Beispiele an:

a) Jemand hat im Januar 1926 drei Tage gestreikt, war im März drei Tage krank und im Dezember zwölf Tage erwerbslos. Hier ist nun wie folgt zu rechnen:

Verdienstausfall im Januar	3 Tage
Verdienstausfall im März	3 Tage
Verdienstausfall im Dezember	12 Tage
insgesamt:	18 Tage

gleich drei volle Arbeitswochen.

(Zu beachten ist, daß hierbei Sonn- und Feiertage nicht mitgerechnet werden dürfen.) Er erhält also für diese drei Wochen, wenn er ledig ist, $3 \times 2,40 \text{ M.} = 7,20 \text{ M.}$ — Wäre er jedoch insgesamt nur 17 Tage ohne Verdienst gewesen, so würde er nur für zwei Wochen die Steuer erstattet erhalten.

b) Ein oder eine ledige Heimarbeiter(in) hat im Jahre 1926 insgesamt weniger als das Existenzminimum von 1200 M. (bei verwitweten mit Kindern ist das Existenzminimum höher) verdient. Sie hat aber vielleicht in den Monaten Mai bis August je 150 M. verdient, also eine Häufung ihres Einkommens erfahren, und davon insgesamt 20 M. Lohnsteuer entrichtet. Da sie nun mit ihrem Gesamteinkommen pro 1926 infolge schlechten Geschäftsganges das Jahresexistenzminimum nicht erreichte, wird ihr der einbehaltene Steuerbetrag von 20 M. wieder voll zurückerstattet.

c) Ein lediger Kriegsbeschädigter ist 50 Prozent erwerbsbeschränkt. In der Zeit vom 1. Januar 1926 bis 30. Juni 1926 sind ihm an Lohnsteuer 90 M. einbehalten worden. Vom 1. Juli bis 31. Dezember 1926 ist dieser Kriegsbeschädigte erwerbslos. Es wäre ihm also an sich für sechs Monate je 9,60 M. (da ein voller Monat zu vier Wochen gerechnet wird), gleich insgesamt 57,60 M. zu erstatten. Dieser Betrag ist nun um den Prozentsatz seiner Erwerbsbeschränkung mit 50 Prozent zu erhöhen, so daß also dem Kriegsbeschädigten 57,60 und 28,80 M. (50 Prozent von 57,60 M.) gleich insgesamt 86,40 M. zu erstatten sind. (Der Prozentsatz seiner Kriegsbeschädigung muß aber auf der Steuerkarte vermerkt sein!)

Es gibt nun Fälle, wo nach diesen Berechnungen einem Steuerpflichtigen mehr an Lohnsteuer zu erstatten wäre, als er im Jahre 1926 überhaupt bezahlt hat.

Hierzu ist zu sagen, daß Lohnsteuer nur insoweit erstattet wird, als der Betreffende überhaupt Steuern gezahlt hat.

d) Ein verheirateter Arbeitnehmer mit fünf minderjährigen Kindern war im Jahre 1926 in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September in einem Betriebe tätig. An Lohnsteuer sind ihm 30 M. einbehalten worden. Vom 1. Oktober bis 31. Dezember ist er erwerbslos.

Es wären ihm deshalb für die Monate Oktober bis Dezember je $4 \times 7,70 = 30,80 \text{ M.}$ für den Monat, also für die ganze Dauer seiner Erwerbslosigkeit $3 \times 30,80 \text{ M.} = 92,40 \text{ M.}$ zu erstatten.

Da ihm jedoch im ganzen Jahre 1926 nur insgesamt 30 M. an Lohnsteuer einbehalten worden sind, kann ihm auch nur ein Betrag von 30 M. erstattet werden.

Des ferneren kann noch ein Antrag auf Steuer-Rück-erstattung gestellt werden, wenn bei dem Steuerpflichtigen besondere wirtschaftliche Not vorhanden ist. Hier hat das zuständige Finanzamt unter Würdigung der Verhältnisse des einzelnen von Fall zu Fall nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Allerdings dürfen diese besonderen Anwendungen, mit denen der Antrag begründet ist, nicht bereits in anderer Weise ganz oder zum Teil schon ausgeglichen worden sein, also durch Versicherungen, Unterstützungen und Notstandsbeihilfen usw.

Prüfe hier jeder seine Verhältnisse, sofern bei ihm im Jahre 1926 eine besondere Notlage, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt, eingetreten ist, und er kundige sich beim zuständigen Finanzamt.

5. Welche Vorschriften müssen beachtet werden?

a) Termin: Die Anträge auf Lohnsteuer-Rück-erstattung für 1926 müssen ab 1. Januar 1927 bis spätestens 31. März 1927 beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1926 seinen Wohnsitz hatte.

b) Notwendige Unterlagen: Dem Antrag ist unter allen Umständen die Steuerkarte für 1926 bei-

Wer zahlte zuviel Lohnsteuer?

Wir haben schon im Frühjahr vorigen Jahres unsere Leser darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei durch Erwerbslosigkeit, Streik, Krankheit, Saisonarbeit oder Kurzarbeit im Jahre 1925 eingetretene Verdienstaussfälle die dadurch zuviel gezahlte Lohnsteuer wieder vom Finanzamt zurückerhalten können. Wie wir damals feststellen konnten, haben viele unserer Leser, die arbeitslos geworden waren, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und zum Teil oft sehr ansehnliche Summen wieder zurückerhalten, ein Geld, das sie sehr wohl brauchen konnten.

Nun sind im Laufe des Jahres 1926 wiederum Tausende von Kollegen erwerbslos geworden. Diese machen wir deshalb darauf aufmerksam, daß auch für 1926 zuviel bezahlte Lohnsteuer zurückerstattet werden. Sie mögen deshalb die nachfolgenden Ausführungen genau verfolgen.

1. Wer erhält Lohnsteuer zurück?

Jeder, dem im Geschäft Lohnsteuer abgezogen wurde, der also ein Gesamteinkommen von weniger als 8000 M. im Jahre 1926 bezogen hat, und der aus irgendeinem Grunde mindestens eine Woche lang keinen Arbeitsverdienst bezog. Dies gilt in gleicher Weise für alle Berufe.

2. Wieviel wird zurückerstattet?

Entgegen der zum Teil noch für 1925 gehandhabten individuellen Erstattungsart wird nun für 1926 die Regelung in Form von Pauschalbeträgen vorgenommen. Danach wird einem Lohnsteuerpflichtigen für jede volle Woche des Verdienstaussalles folgender Betrag ausbezahlt:

1. wenn es sich um einen ledigen oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmer handelt, 2,40 M.;
2. wenn es sich um einen verheirateten Arbeitnehmer ohne Kinder handelt, 2,65 M.;
3. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem minderjährigen Kinde handelt, 2,90 M.;
4. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern handelt, 3,35 M.;

5. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern handelt, 4,30 M.;

6. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit vier minderjährigen Kindern handelt, 5,75 M.;

7. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit fünf minderjährigen Kindern handelt, 7,70 M.;

8. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit sechs minderjährigen Kindern handelt, 9,60 M.;

9. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit sieben minderjährigen Kindern handelt, 13,45 M.;

10. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit acht minderjährigen Kindern handelt, 18,45 M.;

11. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit neun minderjährigen Kindern handelt, 15,35 M.

3. Wie ist es bei Kurzarbeitern, Heimarbeitern und Akkordarbeitern?

Als grundsätzliche Voraussetzung ist hier zu beachten, daß die steuerfreien Beträge und Ermäßigungen nach dem Familienstand infolge Verdienstaussalles beim Steuerabzug nicht in voller Höhe berücksichtigt worden sind.

Bei Kurzarbeitern, die Wochenlohn erhalten und wegen Betriebs Einschränkung nur einige Tage in der Woche arbeiten können, sind beim Steuerabzug die Wochenbeiträge des steuerfreien Lohnbetrages und der Familienermäßigungen zu berücksichtigen. Das gleiche gilt, wenn wegen Betriebs Einschränkung wohl vielleicht eine volle Woche, jedoch am Tage nur vielleicht sechs Stunden gearbeitet wurde. Kurzarbeiter können daher keinen Erstattungsanspruch erheben, wenn der während der Kurzarbeit gezahlte Lohn so hoch war, daß sie das steuerfreie Existenzminimum in voller Höhe erreicht haben. Da sich jedoch

zulegen, da ohne Vorlage derselben das Finanzamt grund-

sätzlich keine Erstattung vornehmen darf.

Des ferneren ist dem Antrag beizufügen ein Nachweis über den Verdienstaussfall. Dieser Nachweis kann in der Hauptsache geführt werden mit Hilfe der Durchschrift des Uebernehmensblattes, das der Arbeiter von seinem Arbeitgeber erhält.

Ergänzt werden kann er noch bei Krankheit durch eine Bescheinigung der Krankenkasse, bei Erwerbslosigkeit durch Vorlage der Erwerbslosen-Kontrollkarte oder einer Bescheinigung der Erwerbslosen-Versicherungsbekörde (Arbeitsamt bzw. Bürgermeisteramt). Man bescheinigen im allgemeinen die Erwerbslosenfürsorge-Stellen nur die Zeit, während welcher Erwerbslosenunterstützung gezahlt wurde, aber nicht auch die vorangegangene Karenz- (Warte-) Zeit. Jedoch ist auch in diesen Fällen die ganze Zeit der Erwerbslosigkeit, einschließlich der Karenzzeit, vom Finanzamt zu berücksichtigen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens besteht noch die Möglichkeit, daß an Stelle von Einzelanträgen Zusammen-

Polier- und Schachtmeister-Tagung in Hildesheim

Unsere Reichsvereinigung der Poliere, Vert- und Schachtmeister hielt am 12. Dezember 1926 in Hildesheim ihre 2. Reichstagung ab. Unser Schloffen und dem Paderborner Land waren alle Verbandsgebiete vertreten. Vom Hauptverband waren die Kollegen Schmidt und Schlicher anwesend, außerdem die Bezirksleiter Koch-Hochum, Härschen-Köln und Zumbrodt-Hannover. Als Leiter der Tagung wurden die Kollegen Zumbrodt-Hannover und Heidert-Essen gewählt.

Kollege Schmidt-Berlin erstattete ein ausführliches Referat über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die daraus sich ergebenden gewerkschaftlichen Aufgaben. Der Zweckpessimismus der Unternehmer über die Wirtschaftslage muß als solcher erkannt werden. Tatsächlich befindet sich die Wirtschaft in einem langsamen Aufstiege. Wir haben heute eine ausgesprochene Beschäftigungskrise. Der riesig gestiegenen Produktionsleistung steht ein entsprechend niedriger Absatz gegenüber. Die Kaufkraft der breiten Massen ist zu gering. Die Nationalisierung hat eine Verbilligung der Produktionskosten gebracht, aber die Preise sind hochgehalten und teilweise sogar noch gesteigert worden. Die mit der Nationalisierung einhergehende nationale und internationale Konjunktur und Vertustung der Wirtschaft gibt dem Unternehmer eine monopolistische Macht in die Hand. Wehe der Arbeiterschaft, wenn sie der riesig gestiegenen Kapitalmacht nicht eine entsprechende Gewerkschaftsmacht gegenüberstellen hat! Unter der Ungunst des baugewerblichen Arbeitsmarktes hatten die Poliere und Schachtmeister nicht weniger zu leiden als die Bauarbeiter. Viele Kollegen sind seit langen Monaten, manche über ein Jahr,

ohne Stellung. Die Zeiten scheinen leider vorbei, wo zwischen dem Polier und dem Unternehmer so etwas wie ein Treueverhältnis bestand, wo der Polier auch bei schlechter Beschäftigungslage durchgehalten wurde. Die Abdrosselung des Baumarktes im Jahre 1926 war ein volkswirtschaftliches Verbrechen. Sie geht in der Hauptsache auf das Schuldkonto der Industrie. Diese ließ sich von Klagegedanken leiten. Die Bauarbeiter einschließlich der Poliere und Schachtmeister sollten keine gemacht werden, indem man ihnen den Brotkorb höher hängte. Das ist nicht gelungen. Die Löhne, auf die es in erster Linie abgesehen war, sind im wesentlichen gehalten worden, und zwar ohne kostspielige Abwehrkämpfe. Das ist in der Geschichte der Wirtschaftskrisen ein unerhörter Vorgang. Er beweist, daß allem übellaunigen Gerede der Miesmacher zum Trotz die Gewerkschaften auch in Krisenzeiten — und dann erst recht! — Zweck haben. Er beweist weiter, daß die wirtschaftlichen Interessen der Poliere und Schachtmeister am besten in den Bauarbeiterverbänden aufgehoben sind. Dem der Polierbund, der sich gern als die maßgebende Organisation der Poliere aufspielen möchte, hat auf die Gestaltung der Lohnfrage in dem nun zu Ende gegangenen Jahr keinerlei Einfluß gehabt. Das neue Jahr dürfte, wenn nicht alles künftigt, eine bessere Bauläufigkeit bringen. Damit wird auch für die Poliere und Schachtmeister eine bessere Zeit kommen. Sie muß dazu ausgenutzt werden, unsere Reihen zu stärken. „Der letzte christlich denkende Polier und Schachtmeister in unsere Reichsvereinigung“, das muß die Parole sein.

Reicher Beifall dankte dem Kollegen Schmidt für seine Ausführungen. Die sehr ausgedehnte Aussprache bewegte sich auf einem hohen Niveau. Unsere Poliere und Schachtmeister haben Heimatsrechte im Verbands erworben, fühlen sich ganz mit ihm verbunden; das war der erfreuliche Gesamteindruck, den man gewinnen mußte. Und sie sind von Kampfwillen besetzt, wollen sich durchsetzen. Konflikt wurde ausgesprochen, daß man sich die unläuteren Konkurrenzmanöver von seiten einzelner Funktionäre des Werkmeisterbundes nicht mehr länger gefallen läßt, daß man rücksichtslos zur Selbsthilfe schreiten wird, wenn nicht von oben Einhalt getan wird. Die feinerzeit vereinbarten Richtlinien, die ein schiedlich-friedliches Nebeneinander der beiden Organisationen ermöglichen, sollen gelten, aber für beide Teile. Man wird auch nicht ruhen und rasten, bis die gleichberechtigte Teilnahme am Poliervertrage erfüllt ist und erwartet von den Bauarbeiterverbänden, daß sie in dieser Beziehung hart bleiben.

Fühlten sich unsere Poliere und Schachtmeister wohl im Verband, so ist damit nicht gesagt, daß die Zusammenarbeit nun auch schon überall völlig reibungslos vor sich geht. Hier und da hapert's leider noch. Die Delegierten waren verständlich genug, auszusprechen, daß wohl meistens Ungeheiß — an besten Willen glaubt niemand — der Poliere und Arbeiter zusammenwirkt, um einen unerfreulichen Zustand zu schaffen. Unsere Poliere nehmen solche kleinen Spannungszustände auch nicht tragisch. Nur haben sie recht damit, daß darunter der Erfolg der Arbeit leidet, und deshalb müssen sie ausgeschaltet werden. Es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um die Verbandsangestellten zu veranlassen, überall nach dem Rechte zu sehen und vor allem selbst stets das Rechte zu tun.

Wie kann die Agitation unter den Polieren und Schachtmeistern wirksamer, die Organisation vollkommener gestaltet werden? Hierzu lag eine ganze Reihe von Anträgen aus den Poliergruppen vor, die in der Aussprache ihre Begründung und Erläuterung erfuhren. Sie beziehen sich auf die Zusammenlegung der Bezirks-Vorstand und Köln, gemeinsame Konferenzen der vier westlichen Bezirke, Herausgabe einer besonderen Polier-Beilage zum Verbandsorgan, Anstellung einer besonderen Agitationskraft für den Polier- und Schachtmeisterberuf, Verwendung besonderer Aufnahmeheftchen. Nach einer sehr eingehenden und klärenden Aussprache, an der sich namentlich auch die Kollegen Schmidt und Schlicher vom Hauptverband beteiligten, wurden die Anträge mit einiger Modifizierung dem Hauptverband als Material überwiesen. Wir brauchen kaum zu betonen, daß sie von diesem sorgfältig geprüft und soweit als nur irgend möglich auch durchgeführt werden.

Neben den organisatorischen Angelegenheiten nahmen die engeren Berufsfragen der Poliere und Schachtmeister in der Aussprache einen breiten Raum ein. Die neuere technische Entwicklung des Baugewerbes droht in mancher Beziehung zu einer Herabminderung der Qualifikation des Polierberufes zu führen. Dazu kommt die immer weitergehende Spezialisierung. Eine Affordfolonne nach der anderen rückt an, der Polier ist vielfach nur noch der Hochreißer der Rohbauten, dann kann er gehen. Diesen schweren Gefahren muß entgegengewirkt werden, vor allem durch eine bessere Ausbildung der Poliere. Der Polier darf nicht in immer weiterem Umfange durch den Bautechniker ersetzt werden. Auch bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen ist der neuzeitlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, was wiederum am wirksamsten in Gemeinschaft mit den Bauarbeiterverbänden geschieht.

Den Schluß der Tagung bildete ein Vortrag des Kollegen Christ vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften über die Angelegenheiten der Versicherung, dem sich Fragen der Delegierten angeschlossen. Da der Koll. Christ sich bereit erklärt hat, über sein Thema einige Aufsätze in der „Baugewerkschaft“ zu schreiben, können wir von einer Berichterstattung absehen.

Koll. Zumbrodt schloß die Tagung mit kernigen Mahnworten an die Delegierten. Christliche Poliere und Schachtmeister und christliche Bauarbeiter haben sich zu einer festen Waffenbrüderschaft zusammengefunden. Nun gilt es, diese Waffenbrüderschaft nach außen zu bewahren. Hoch die Reichsvereinigung und der ganze christliche Bauarbeiterverband!

Für den Abend hatte die Verwaltungsstelle Hildesheim zu einer Festveranstaltung mit Ehrung von vier Jubilaren eingeladen. Es war eine schlichte, aber würdige Feier. Gute Musik, Gesangs- und Gedichtvorträge gaben ihr den äußeren Rahmen. Koll. Schlicher-Berlin hielt die Festrede. In einstündigen Ausführungen zeichnete er ein Bild der Lage des Arbeiterstandes von einst und jetzt, sich dabei besonders an die Frauen wendend. Vieles wurde durch die Gewerkschaften für die Bauarbeiter und ihre Familien erreicht, aber alles ist heute bedroht. Dem Kampfe um die Erhaltung des mühsam Errungenen dürfen die Frauen

Hausbau und Wohnungskunst im Mittelalter

Von Dr. Th. Wolff (Friedenau).

II.

[Kochbuch verlesen.]

Drei Hauptperioden des mittelalterlichen Kunstgewerbes können wir unterscheiden, die Epoche des romanischen, des gotischen und des Renaissancestils. Wir wollen diese drei Hauptrichtungen in der Haus- und Wohnungskunst des Mittelalters und dem Formenreichtum, der für jede von ihnen kennzeichnend und so überaus charakteristisch ist, verfolgen.

Durch die Stürme der Völkerwanderung waren die germanischen Völkerstämme nach den Mittel- und Nordwesten Europas geführt worden, wo sie seit etwa dem 5. und 6. Jahrhundert sesshaft wurden. Mit jenen Völkern beginnt der neue Abschnitt der Welt- und Kulturgeschichte, den wir als Mittelalter bezeichnen. Hier finden wir auch die ältesten Formen der mittelalterlichen Haus- und Wohnungskunst vor. Freilich sind wir über Haus, Wohnung und Möbel jener ältesten Epoche des Mittelalters nur ganz mangelhaft unterrichtet und im wesentlichen an die Berichte einzelner ausländischer Schriftsteller angewiesen. Nur die Vornamen und Adeligen hatten Häuser, die übrige Bevölkerung wohnte in Hütten, die für die kulturgeschichtliche Betrachtung kaum in Betracht kommen. Die Häuser jener waren vorwiegend Holzbauten, wie überhaupt in den hochentwickelten Ländern Mittel- und Nordwesteuropas das Holz das bevorzugte Baumaterial war. Der Baumstamm des altgermanischen Hauses war die Halle, deren Balkendecke auf hohen Holzsäulen ruhte. Wandtäfelungen und Schnitzereien waren der Schmuck der Räume, Tüchlein, Vorhänge und Stoffen bekleideten die Wände. Die Möbel hingegen waren wohl noch äußerst einfach gehalten und bestanden im wesentlichen aus roh gezimmerten Säulen und Stühlen, die ohne Lehne waren, nebst Truhen und prüdenartigen Betten. Erst um das 8. und 9. Jahrhundert herum finden wir eine reichere Ausstattung der Wohnräume vor, allerdings auch nur bei der wohlhabenderen kleinen Zahl der adeligen Familien. Über die kostbaren Möbel in der Kaiserburg Karl des Großen zu Aachen berichten die Chroniken jener Zeit mit viel Bewunderung, werden doch Tische von Gold und Silber erwähnt; für die Wohnräume der vornehmen Schloßbesitzer waren freilich die hervorragenden Künstler tätig, die sich in der Ausprägung im wesentlichen an die antiken Vorbilder und an die Lehren der byzantinischen (ostromischen) Kunst hielten, also einen eigenen und kennzeichnenden Stil

noch vermischen lassen. Karppfähle, Schemel und Rundstühl kommen jetzt in größerer Anzahl neben der Wandbank vor, die aber immer noch das wichtigste Stilmöbel ist; Tische von meist einfacher Form auf vier geraden Stützen, des weiteren Truhen von oftmals schöner Schnitkarbeit und mit reicher Ornamentik vervollständigen die Einrichtung der Räume.

Aus den Formen dieser früheren Bauweise der christlichen Kulturvölker, die noch in hohem Maße von Stil- und Formelementen des römischen Altertums und der byzantinischen Kunst durchsetzt ist, entwickelte sich allmählich ein besonderer Stil, der romanische Stil, der aus einer Vermischung römisch-antiker Elemente mit Eigenarten des germanischen Volksgeistes entstand. Das Kennzeichen dieses Stils ist der Rundbogen, der sich nicht über dem Bauwerk, sei es Kirche, Schloß, oder Wohnhaus, sei es Säul- oder Möbelstück, wölbt und der auch die Umgebung der übrigen Erzeugnisse des Kunstgewerbes herrschend beeinflusst. Zu der Baukunst finden wir diesen Stil allerdings im wesentlichen nur bei den eigentlichen Kunstbauten, Kirche und Schloß, während die Wohnhäuser jener Zeit eine ausgesprochene Stilbildung noch zum größten Teil vermischen lassen. Etwa um das Jahr 1000 gelangte der romanische Stil, der auch als Rundbogenstil bezeichnet wird, zur vollen Ausbildung; seine Herrschaft währte etwa bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. In Deutschland, Frankreich und England wurde dieser Stil vorzugsweise gepflegt, in Deutschland wiederum ganz besonders in Sachsen, das zahlreiche Bauwerke im Rundbogenstil aufweist, weswegen man diesen Stil gelegentlich wohl auch als den alt-sächsischen Stil bezeichnet.

Von grundlegender Bedeutung für das Bauwesen des Mittelalters, insbesondere die Wohnbauten, wurden die Burgen, mit deren Bau schon im frühen Mittelalter begonnen wurde. Die Burgen waren die Wohnplätze des kriegerischen Adels und bestanden aus zwei oder hochgelegenen und durch Mauern, Türme, Wälle und Graben stark besetzten Wohnanlagen von festungsähnlichem Charakter. Die Burg, die der Familie des Burgbesitzers samt dem großen Hof von Krieger, Beamten und Dienerschaft, zusammen immer einigen Duzend, manchmal sogar auch einigen hundert Menschen als Wohnstätte diente, bestand aus mehreren einzelnen Gebäuden, die sich alle um den großen Hofplatz herumgruppieren und von der Burgmauer umschlossen und zu einem gemeinsamen Ganzen vereinigt wurden. Das Hauptgebäude der Burg war immer das Wohnhaus des Burgbesitzers selbst, der Palas, dessen Hauptraum wiederum die im Oberhof gelegene, feierliche Wohnhalle der Familie nebst einer

Reihe kleinerer Räume war, während über dieser die Schlafräume, unten im Erdgeschloß aber Küche und Vorratsräume gelegen waren. Alle Kunst des Baumeisters vereinigte sich in der wohlthätigen Ausstattung und Einrichtung des Palas, der seinen Namen nach in dem späteren „Palast“ erhalten geblieben ist. Die Decke des hallenartigen Wohnsaales war zumest aus quer übergelegten Balken oder auch als Gewölbe hergestellt, während der Fußboden aus gebrannten oder behauenen Steinplatten gebildet wurde, die man mit Sinsen oder auch Teppichen belegte. Teppiche und andere Gewebe, wie sie besonders seit dem Kreuzzügen bekannt und eingeführt wurden, dienten auch zur Bekleidung und Auszierung der Wände, späterhin kam auch Holztafelung, und fernerhin auch Wandmalerei, oftmals solche sehr reicher Art, für diesen Zweck zur Verwendung, und auch die Balkendecken waren zumest mit Malerei versehen. Bei aller Kunst und oftmals auch Pracht der inneren Einrichtung litten jedoch selbst die Burgwohnungen der reichsten Familien unter einem schweren Nachteil, der in der Mangelhaftigkeit oder auch in dem gänzlichen Fehlen von Heizvorrichtungen bestand, eine Folge der damals noch sehr unentwickelten Heiztechnik, durch die besonders im Winter die Wohnlichkeit der Wohnung schwer beeinträchtigt wurde. Erst späterhin kamen Kamine für die Beheizung einzelner Räume,

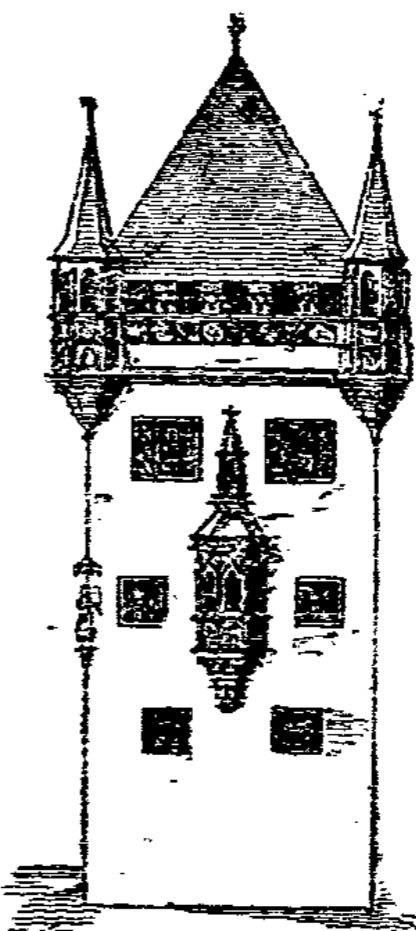


Abb. 2. Hausstube in Nürnberg (16. Jahrhundert)

vor allem der Zimmer für die Frauen, in Aufnahme. Ein solches mit Kamin versehenes Wohnzimmer (lateinisch: camera caminata) wurde hiernach als „Kaminat“ bezeichnet, was also so viel wie Kaminzimmer bedeutet; diese Bezeichnung wurde späterhin für die Frauengemächer und ebenso auch für die Schlafräume allgemein, manchmal wurde aber auch die ganze Burg hiernach als „Kaminat“ bezeichnet.

Viele Burgen nun wurden der Ausgangspunkt einer allgemeineren Bauweise. Dadurch, daß um die Burgen herum die kleinen Wohnhäuser und Hütten der Land-

nicht gleichgültig zusehen. Sie sollten mit ihrem Herzblut dabei sein, ihre Männer im Kampfe anzuheuern und unterstützen. Die lauthohe Aufmerksamkeit und der begeisterte Beifall am Schluß zeigten, daß der Redner verstanden worden war. Dann nahm der Koll. Kohlrath die Ehrung der Jubilare vor, indem er ihnen unter tiefempfundener Worten das christliche Gewerkschaftsabzeichen mit Silberkranz und ein Diplom aushändigte.

Den Beschluß der Tagung bildete eine Besichtigung der Stadt am Montagvormittag, die alle Teilnehmer auf das höchste befriedigte.

Gewerkschaftsgeist und seine Entfaltung

Im Leben der Völker gibt der menschliche Geist erfahrungsgemäß immer den Ausschlag. Das geistige Wollen, der Schaffensdrang einer Nation, nahmen immer den Hauptanteil an deren kulturellem Aufstieg ein. Nur angepannte geistige Tätigkeit, verbunden mit körperlicher Erleichterung, vermochten einem Volk sein Emporkommen zu beschleunigen. Die Weltgeschichte ist hier die beste Lehrmeisterin. Angefangen vom grauen Altertum, durch das klassische Mittelalter hindurch bis in die neuesten Tage, machen wir diese Wahrnehmung. Volkswohlstand und dessen kultureller Fortschritt sind das Ergebnis des rührigen Menschengeistes. Andererseits lehrt aber auch die Geschichte, daß ganze Völker durch geistigen und moralischen Tiefstand nicht allein in ihrer Entwicklung zurückblieben, sondern ganz von der Bildfläche verschwanden. Die alten Babylonier, wie auch die Römer und Griechen, sind hierfür sprechende Beispiele. Sie wurden von ihrer stolzen Höhe in den dumpfigen Abgrund gestürzt, aus welchem sie sich nicht wieder erhoben. Lediglich liegt man in der Chroniken noch von ihrer einstigen geistigen Größe mit nachfolgendem Niedergang.

Ähnlich, wie der menschliche Geist mit seinen schöpferischen Taten im Leben der Völker eine ausschlaggebende Rolle spielt, gilt dasselbe auch für den einzelnen Menschen und für den einzelnen Stand. Die deutsche Arbeiterschaft hat durch die Schaffung von Organisationen bewiesen, daß nur durch diesen Zusammenschluß ihre wirtschaftliche, politische, staatsbürgerliche und gesellschaftliche Lage gehoben werden kann. Jedoch der Zusammenschluß allein genügt nicht, es muß zu dem Aufstiegs willen die handelnde Tat kommen. Die handelnde Tat, welche die opferfreudige Mitarbeit aller Mitglieder erfordert, bedingt aber vor allen Dingen das Vorhandensein eines echten, vorwärtsdrängenden Gewerkschaftsgeistes. Dieser Gewerkschaftsgeist muß mit einem nie verjagenden Gewerkschaftsidealismus gepaart sein. Gewerkschaftsidealismus ist selbstlose Hingabe an die große gemeinsame Sache, ist Opferfreudigkeit, ist Liebe zur Bewegung und zum Stand, ist vor allem innere Bereitwilligkeit zur freiwilligen, ehrenamtlichen Mitarbeit. Schließlich ist echter Gewerkschaftsidealismus auch daran zu erkennen, daß man den Führer und sein ehrliches

Am 8. Jan. 1927 ist der zweite Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

Arbeiten achtet und in der Mitgliedschaft wahre Kameradschaft pflegt und fördert.

Besitzen wir noch diesen Gewerkschaftsidealismus, oder hat er nicht in den letzten Jahren manche Einbußen erfahren? Gern sei zugegeben, daß durch die nachkriegszeitlichen Verhältnisse manches sich zwangsläufig entwickelte. Damit muß jedoch jetzt, wo wir wieder festen Boden unter den Füßen haben, ausgeräumt werden. Neues Leben und ein frischer Vorwärtsschub muß uns, vor allem uns christliche Bauarbeiter, wieder befeelen. Der Geist unserer Gründer muß uns wieder durchdringen.

Soll dieses Wirklichkeit werden, dann müssen vor allem unsere Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute mit gutem Beispiel vorangehen. Fast immer macht man die Wahrnehmung, daß der Geist des Vorstandes sich in der Mitgliedschaft widerspiegelt, und zwar im guten wie im schlechten Sinne. Die glatte und pünktliche Abwicklung der Ortsgruppenobliegenheiten bildet den Grundpfeiler für das Florieren des Verbandes. Herrscht in einer Ortsgruppe Ordnung, wird die ganze Verwaltungsstelle davon profitieren. Weicht dagegen hier ein eingewurzelter Schlandrian, wird alle Arbeit des Verbandsangestellten vergeblich sein. Deshalb auf die Schanzen, ihr Vorstandsmittglieder und Vertrauensleute! In euch ergeht der Mahnruf, mit verstärkter Kraft an der Erneuerung des Gewerkschaftsgeistes zu arbeiten. Durch euer Beispiel müssen die Mitglieder mitgerissen werden zur befreienden Tat. Gerade die Kleinarbeit ist es, worin ihr der Verbandsleitung wesentliche Dienste leisten könnt. Sage doch keiner: „Ich habe lange genug für die Organisation gearbeitet, die anderen mögen auch einmal etwas tun.“ So kommen wir nicht weiter. Gewiß hat speziell in unserem christlichen Bauarbeiterverband die Arbeit auf den Baustellen, durch die Vertrauensleute und Baudelegierten, uns in der Vergangenheit vorwärts gebracht. Jedes, seid doch einmal ehrlich: Hat nicht in den letzten Jahren eine gewisse Müdigkeit unsere Pioniere auf den Arbeitsstellen befallen? Ist es nicht heute schwer, einen energiegelichen und eifrigen Baudelegierten zu erhalten? Will nicht jeder gern dieses verantwortliche Amt auf einen anderen abwälzen? Braucht ihr euch daher zu wundern, wenn hier und da die Unorganisierten frech und lähn ihr Haupt erheben und über den Verband und seine Einrichtung verächtlich lächeln? Sagt doch selbst, trägt er diesem Zustand nicht die klare Stimmung so mancher Organisierten die Schuld?

Ihr haltet mir vielleicht entgegen, man darf bei der heutigen schlechten Bauaktivität auf der Arbeitsstelle ja kaum den Mund aufstun, um über Gewerkschaftsangelegenheiten zu sprechen, geschweige noch für den Verband zu werben. Nun, ganz so schlimm ist es nicht. Gewiß soll nicht vertan werden, daß die Unternehmer die schlechte Wirtschaftslage weidlich ausnützen, um ein-

mal die Arbeitskraft möglichst stark auszunützen, dann aber auch, um den Gewerkschaften eins auszuweichen. Andererseits sind mir Fälle genug bekannt, wo trotz der Haltung des Arbeitgebers der Baudelegierte sich durchzusetzen mußte. Ich komme daher zu der Schlussfolgerung, daß endlich überall auf den Baustellen mit dem nötigen Ernst an die Aufklärung und Weiterbildung gegangen werden muß.

Ganz besonders auch deshalb, weil neben den großen und schwierigen Aufgaben, die uns in der nächsten Zukunft im Baugewerbe harren, die Interessen der Gesamtarbeiterschaft alle verfügbaren Kräfte erfordern. Wir beobachten auf Arbeitgeberseite eine gewaltige Konzentration, die alles auf diesem Gebiet bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Nicht nur national, sondern international knüpft das Kapital neue Verbindungen. Eine gewaltige finanzielle Stofkraft verkörpern die neugebildeten Konzerne und Trusts. Es seien die beiden bedeutendsten hier genannt. Der Farbentrust verfügt über ein Aktienkapital von 1,1 Milliarden Mark. Mit dieser enormen Summe ist er die bei weitem kapitalstärkste Unternehmung der ganzen Welt. Ihm folgt der Stahltrust mit einem Grundkapital von 880 Millionen Mark. Weitere solcher Gebilde sind, wie im Leitartikel der Nr. 47/1926 der „Baugewerkschaft“ nachzulesen, im Entstehen begriffen. Nur Blinde können die gewaltigen Gefahren übersehen, die damit für die Arbeiterschaft heraufbeschworen werden. Die gewaltige Machtverschiebung zugunsten der Unternehmer muß durch entsprechende Stärkungen der gewerkschaftlichen Organisationen ausgeglichen werden. Der einzelne Arbeiter ist ein Spielball in den Händen des Arbeitgebers. Das Gros der Arbeitgeber, auch im Baugewerbe, ist durch die Anordnungen der Konzerne und Trusts gehalten, dem Arbeiter nur das als Entgelt für seine Arbeitsleistung zu geben, was ihnen durch gewerkschaftliche Macht abgerungen wird. Gerade wir Bauarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet haben in den letzten Jahren den gewaltigen Einfluß der Großindustrie auf die Arbeitgeber des Baugewerbes zu spüren bekommen.

Deshalb wollen wir dafür sorgen, daß unser christlicher Bauarbeiterverband nach innen und außen stark und schlagkräftig ausgebaut wird. Räumen wir mit den Unorganisierten und Lauen auf der Baustellen auf! Der Aufstieg unseres Standes wird nicht allein durch die Politik, auch nicht durch die Schiedssprüche der staatlichen und selbstgeschaffenen Schlichtungsinstanzen erfolgen, sondern ausschlaggebend bleibt immer noch die gewerkschaftliche Selbsthilfe.

Aus der Praxis Der Lehrlingsausbildung

Unsere Mitglieder, der Lehrling G. Ellerhorst und der Lehrling Heinrich Breitenbach, waren bei dem Bauunternehmer Arno Ziegler, Lingen, am 8. und 19. März 1925 in die Lehre getreten. Um die Ausbildung der Lehrlinge, gemäß dem abgeschlossenen Lehrverträge, kümmerte sich der Unternehmer recht wenig und ließ sie seit November 1925 fast ohne Beschäftigung. Darauf nahm sich der Angestellte unseres Verbandes, Kollege Landzettel, der jungen Kollegen an und besorgte ihnen eine andere Lehrstelle. Erst, als sie so wieder Gelegenheit erhalten hatten, sich im Maurerhandwerk weiter auszubilden, wurde der frühere „Lehrherr“ lebendig und verlangte durch Einschreibebrief an die Eltern der beiden Lehrlinge, daß diese sich sofort zur Arbeit stellen sollten. Das lehnten die Eltern der Lehrlinge und diese selbst ab, worauf Herr „Zunungsmeister“ Arnold sie durch die Polizei zurückholen ließ.

Es wurde dann durch unseren Verband eine Entscheidung des Innungs-Schiedsgerichtes auf Auflösung der Lehrverträge der beiden Lehrlinge beantragt. Der Kollege Landzettel übernahm die Vertretung. O, große Not bei der Innung! Der dreimal vermaledeite Gewerkschaftsvertreter wurde als Vertreter der Lehrlinge von ihr abgelehnt. Dann kam das Innungsschiedsgericht, das sich aus lauter Unternehmern zusammensetzte, her und entschied, daß für die Kläger kein Grund bestehe, die Auflösung des Lehrverhältnisses zu verlangen!

Mit diesem famosen Urteil gaben sich die Eltern der Lehrlinge nicht zufrieden. Sie riefen das Amtsgericht Lingen zur Entscheidung an mit dem Ergebnis, daß durch die von unserem Verband beigebrachten Zeugen der Beweis geliefert wurde, daß der Lehrmeister auf das schärfste seine Pflichten als Lehrherr verletzt hatte. Einmal wurden die Lehrlinge wenig beschäftigt und dann meist als Bauhilfsarbeiter benutzt. Das Urteil des Gerichts lautete daher:

Die Beklagte wird verurteilt, in die Aufhebung der mit den Klägern am 8. und 19. März 1925 abgeschlossenen Lehrverträge einzuwilligen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

In der Begründung des Urteils wird noch ausdrücklich hervorgehoben, daß durch die Beweisaufnahme die Feststellung des Schiedsgerichtes der Innung, der Beklagte habe die Kläger regelmäßig — wenn nicht der Betrieb insofern Witterungsverhältnisse eingestellt gewesen sei — beschäftigt, widerlegt sei.

Nachdem nun das Amtsgericht Lingen der Innung Lingen durch Urteil beigegeben hatte, daß sie ein parteiliches Urteil zugunsten des Unternehmers gefällt hatte, war die Mut über den verdienten Vereinsfall groß. Den verhassten Gewerkschaftsvertreter hatte man ausgehakt, und doch waren sie hereingefallen.

Das mußte gerächt werden. Also geht dieselbe Innung hin und gibt ihren Mitgliedern Anweisung, beide Jungens nicht einzustellen, weil angeblich die Sache noch nicht geklärt sei. (Auf eine Unwahrheit

bebauung errichtet wurden, entwickelten sich größere Niederlassungen, die zu Dörfern und schließlich Städten wurden. Dittmals auch bildeten mehrere kleinere Burgen mit ihrer Umgebung von Bauern und Bürgerhäusern einen größeren Stadtbezirk; diese Burgen blieben dann die Wohnsitze der städtischen Geschlechter- und Patrizierfamilien, die noch lange nach Ausbildung des Städtebaues ihren kriegerischen Charakter beibehielten. Als dann auch die städtischen Bürger zu Wohlhabenheit und Bedeutung gelangten, und allgemein mit dem Bau von Bürgerhäusern begonnen wurde, ahmten diese vielfach die Bauweise der adeligen Wohnsitze nach. Konnten die Bürgerhäuser auch keine Burgen sein, so wurde doch wenigstens in der Fassade der Burgcharakter durch Anbringung von Erkern und Türmen nachgebildet, und für die innere Gestaltung des Wohnhauses selbst war der ritterliche Palas Vorbild. Das änderte sich jedoch, als der städtische Grund und Boden teurer zu werden begann und besser ausgenutzt werden mußte. Da blieb

für die Raumverschwendung des Palas keine Möglichkeit mehr übrig, es mußte enger und in die Höhe gebaut werden, und so entstand allmählich das aus mehreren Stockwerken bestehende städtische Bürgerhaus, das mit der Zeit auch die adeligen Wohnsitze verdrängte. In der äußeren Architektur, in der Anlage von Erkern, Türmen und Türmchen, wahrten allerdings auch die städtischen Wohnhäuser noch jahrhundertlang das Vorbild der adeligen Burg- und Palaswohnungen, aus denen sie hervorgegangen waren, und noch in der heutigen Bauweise nimmt der Stil des alten Burg- und Palasbaues, wenn auch in vielfach geänderter Form, einen erheblichen Raum ein. Die Möbeleinstellung des so entstandenen bürgerlichen Wohnhauses wird vom 10. bis zum 13. Jahrhundert überwiegend vom romantischen Stil beherrscht. Nachgehaltene Einzelstücke, wie Stühle, Bänke und Schränke repräsentieren das wichtigste Mobiliar dieser Epoche, das durch das seit vervollständigt wird. Technisch bestand sich der Möbelbau noch auf einer ziemlich

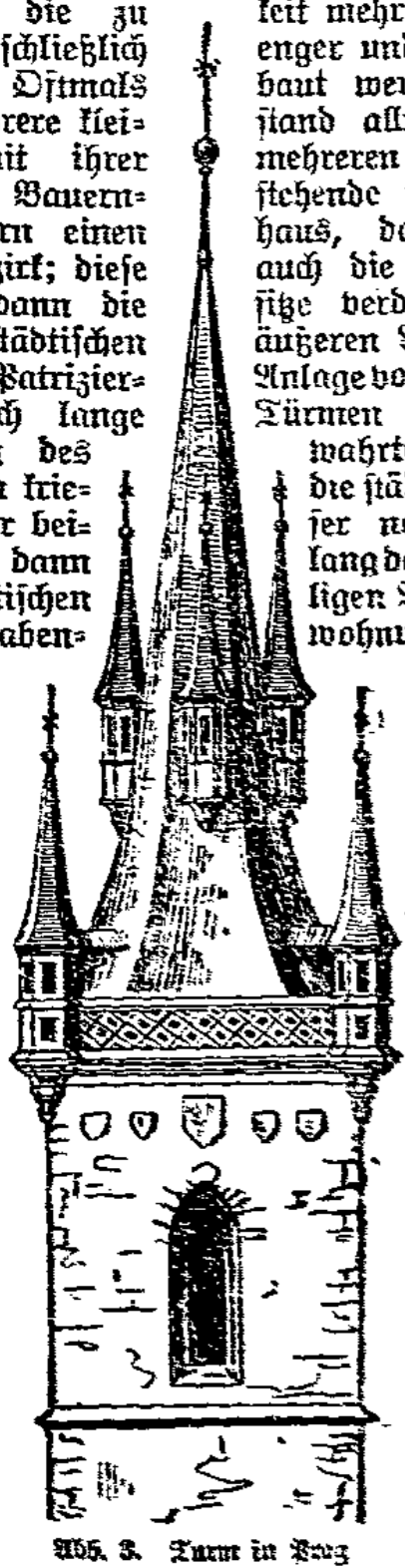


Abb. 3. Turm in Burg

niedrigen Stufe: die Möbel waren zumeist schwerfällige Konstruktions von Brettern, die mehr Zimmermanns- als Schreinerarbeit waren. Der Holzverband in Form von Rahmen wurde noch wenig geübt, die Möbel erhielten ihren vollen Halt vielmehr durch Eisenbeschlag, der allerdings oftmals sehr kunstreich ausgeschmiedet war. Besonders Truhen und Schrankmöbel wurden mit reichem Eisenbeschlag versehen und erinnern in den erhalten gebliebenen und in unseren Museen und Sammlungen aufbewahrten Exemplaren noch heute an jene Zeit, wo sich Schmiedekunst und Schreinerkunst zum Möbelbau vereinigten. Sogar völlig eiserne Möbel kamen vereinzelt zur Verwendung, so Betten, die aus Eisenstangen zusammengeseht waren, oder auch kleinere Les- und Schreibtische aus Eisen, die besonders in den Klöstern gebraucht wurden. Doch das waren Ausnahmen, die ebenso wie die vereinzelt Steinmöbel, die wir als Nachklänge der Steinmöbel aus der Zeit des Mittelalters gelegentlich noch antreffen, bereits um das 10. Jahrhundert herum verschwanden, um dem Holz als dem alleinigen Material des Möbelbaues Platz zu machen. Für die Sitzmöbel jener Zeit, Stühle und Bänke, kam als Verzierung vielfach Drechlerarbeit zur Verwendung, und gedrehte Beine und Stützen sind häufige Elemente des damaligen Möbelbaues. Unter den Sitzmöbeln jener Epoche fand noch die Bank den Stuhl voraus. In den Ländern, in den vielfachen Klösten, besonders auch am Rhein, waren Bänke angebracht und zumeist fest mit dem Mauerwerk verbunden, zumeist als einfache Brettanlagen hergestellt, manchmal auch als kunstreiche Ausführungen mit oder ohne Rückenlehne. Auch Doppelbänke mit Eisen an den gegenüberliegenden Seiten und gemeinsamer Rückenlehne, die oftmals kunstreiche Verzierungen aufwies, kamen vor; die Stühle waren noch verhältnismäßig schwere Möbel mit starken Arm- und Rückenlehnen, und erst späterhin entwickelten sich aus diesen Lehnen die leichteren Stuhlmöbel.

Eine große Rolle für die künstlerische Ausschmückung der Möbel spielte damals noch allgmein die Malerei: figürliche und ornamentale Bemalungen sind der Schmuck fast aller Möbel, die große Klöster aufwachten. Nach einer Vorherrschaft des Theophilus, eines Glas- und Möbelmalers aus dem 9. Jahrhundert, sollten die Polztischen zuerst mit Steinmarmor oder Leder bezogen und diese dann einen Ueberzug von Glas oder Kreide erhalten, der dann als eigentlicher Malgrund dienen sollte, doch wurde diese Vorherrschaft wohl nur bei den vornehmsten Möbeln gewahrt, und im übrigen wurde direkt auf dem Holz der Möbel selbst gemalt. Allgemein nahm die Möbelmalerei einen hervorragenden Platz in der Wohnungs- und Dekorationskunst jener Zeit ein, und die Verbindung zwischen Möbelmalerei und Malerei ist weder vorher noch nachher so reg und fruchtbar gewesen. (Fortsetzung folgt)

mehr oder weniger kommt es diesen Herrschaften an- scheinend nicht an. D. V.) Auch dieser gemeine Streich führte nicht zum Ziel, da wir die beiden Kollegen trotzdem bei einem anderen Unternehmer unterbrachten. Hier haben wir ein Musterbeispiel dafür, wie Zünfte die ihnen vom Gesetz übertragenen Voll- machten zur Ausbildung des Nachwuchses im Hand- werk mißbrauchen. Hier werden aber auch gerichtlich und durch die Handlungsweise der Zunft selbst grell die Motive beleuchtet, weshalb diese sich mit Händen und Füßen gegen das Mitbestimmungsrecht der Ge- werkschaften in der Lehrlingsausbildung wehren. Unsere Forderung kann nur sein: Einweg mit dem alten Zunftgöppel, der die Arbeiter- und Lehrlings- interessenverletzung durch die Gewerkschaften nicht will. Hört, ihr Lehrlinge des Baugewerbes, in den Zentral- verband christlicher Bauarbeiter! Und ihr, Handwerks- gesellen des Baugewerbes, ihr habt die heiligste Pflicht, überall darüber zu wachen, daß unsere Lehrlinge gut ausgebildet, zu brauchbaren Gesellen ihres Berufes gemacht werden. Kein Kastengeist und keine über- hebliche Annäherung von Zunftmeistern darf uns davon abhalten. S. Müller.

Allgemeine Rundschau

Tariflohn nur für Angehörige der Tarifparteien!

Lauten da in Deutschland auch heute noch ganz „schlaue“ Leute herum, die sich sagen: Was brauche ich mich gewerkschaftlich zu organisieren. Das kostet bloß Geld. Was die Gewerkschaften an Lohn herausholen, bekomme ich auch. Und im übrigen bin ich als Unorganisierte bei dem Unternehmer und bekomme viel leichter eine Stelle. Also dachte auch eine helle Berlinerin, die sich bei dem Konditoreibesitzer Geppeler, Berlin, Dranienstraße 13, für ein Monatsgehalt von 20 M. als Verkäuferin verdingte. Dieser ehrsame Besitzer hat eine grundsätzliche Abneigung gegen alles, was nach gewerkschaftlicher Organisation schmeckt, insbesondere auch gegen den Tariflohn. Unsere Verkäuferin konnte natürlich von dem Trinkgeld, das sie bezog, nicht leben, und trotz ihrer Unorganisiertheit rechnete sie sich nach dem Tarif- lohn. Als sie nach dem Monatslohn kam, wurde sie entsetzt, daß der Arbeitgeber keine Anwartschaft auf tarifmäßigen Lohn. Das Gericht schloß sich seiner Argumentation an, und die Klägerin, die sich ihr Recht selbst verwirkt hatte, kann weiter zu einem Hungerlohn arbeiten. Wann endlich werden die Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit so geschickt werden, daß sie nicht mehr, wie im vorliegenden Falle, bedingungslos den eigen- mütigen Lohnrüstern auf Arbeitgeberseite Handlanger- dinge leisten!

Konstituierende Versammlung des Gesamtverbandes Deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteten

Die nach der Abgabe der Beamten an den Deutschen Gewerkschaftsbund neugegründete dritte Säule des Deutschen Verkehrs- und Staatsbediensteten, hielt am 11. Dezember seine konstituierende Versammlung ab. Es wurden in die enge Leitung gewählt: D. Kümmele als Vorsitzender, Strauß als stellvertretender Vorsitzender, Abgeord- neter Schmidt-Song und Klein als Kassierer und Ge- schäftsführer.

Tarifbewegung

Feuerung- und Schornsteinbau

12. Lohnfestsetzung. Für die Zeit vom 30. Dezem- ber 1926 bis 30. März 1927. In den in unserem Tarif unter V.B. 2a angeführten Städten ist eine Änderung des Lohnes nicht eingetreten, mithin bleiben die bisher durch die 10. und 11. Lohnfestsetzung bestimmten Löhne bis zum 30. März 1927 bestehen.

Table with 3 columns: Lohnklasse, Deutschland ohne Berlin u. Hamburg, Berlin: Hamburg. Rows include Feuerungsmeister, Feuerungshelfer, Schornsteinmeister, Schornsteinmeister, die noch nicht 1 Jahr im Schorn- steinbau tätig sind, Schornsteinhelfer.

Die Fahrtenentschädigung beträgt allgemein gem. V.D. 3a des Statutes: Eisenbahnfahrpreis + 5 Pf. für jeden zurückgelegten Kilometer. Die Aufwandsentschädigung gem. V.D. 3 des Statutes beträgt allgemein: für Verrechnete 1,50 M., für Bedi. 3,20 M.

Aus dem Verbandsleben

Baden. Am letzten Schmalstag war in unserer Verwaltungsjahresversammlung, denn es galt, das 25-jährige Bestehen unseres Verbandes zu feiern. Die Beteiligung der Kollegen war sehr gut, und das Verbandslot, die Geschäfts- und Kassenrechnung, die amüsanten Ban- wörter von Baden haben seit der Gründung in diesem Maße erreicht und in guten und schlechten Tagen stets freudige Aufnahme gefunden. Einen besonderen An- fecht gab der Feier die: Erschienen des Männergesang- vereins der christlichen Gewerkschaften aus Bochum mit seinem Vorstand, Herrn Potthast, und seinem Chor-

leiter, Herrn W. Henje. Ferner war erschienen der Bezirksleiter, Kollege Werner aus Laderborn. Der Vorsitzende, der Verwaltungsjahresstelle, Kollege Schrader hielt die Begrüßungsansprache. Er sprach seine Freude aus über die zahlreiche Beteiligung an der Feier, ins- besondere dankte er den erschienenen Vertretern der Behörden, dem Männergesangverein der christlichen Gewerkschaften aus Bochum und Bezirksleiter Kollegen Werner. Herr Potthast überbrachte die Grüße des christlichen Gewerkschaftsverbandes aus Bochum und betonte dabei, daß es ihnen zur großen Freude gereiche, an dieser Feier der christlichen Bauarbeiter in der Heimat teilzu- nehmen.

Den Festvortrag hielt der Kollege Werner. Er begrüßte einleitend die aus der Fremde heingekehrten Kollegen, wünschte ihnen frohe Stunden im Kreise der Lieben und übermittelte gleichzeitig die Glückwünsche des Bezirksvorstandes zur Jubelfeier. Er warf dann einen Rückblick auf die Entwicklung des christlichen Bauarbeiterverbandes und schilderte dabei die großen Schwierigkeiten, welche sich unserer Bewegung entgegenstellten. Die Schwierigkeiten sind zum Teil über- wunden, aber es stehen noch ungeheuer große Aufgaben bevor, bis die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes auf allen Gebieten erzwungen ist. Die soziale Gesetzgebung kann niemals ihre volle segensreiche Kraft entfalten, wenn sie nicht von starken Gewerkschaften getragen wird. Eine wirkliche Wirtschaftsdemokratie kann nur erreicht werden, wenn der Mensch als Geschöpf Gottes im Vorder- grunde des Wirtschaftslebens steht. Darum müssen wir den Kampf aufnehmen, um alle Hindernisse zu beseitigen, welche diesem hohen Ziele entgegenstehen. Eingliederung der Arbeiter in die Wirtschaftskammern muß er- reicht werden, trotzdem die Unternehmer alles aufbieten, um dieses zu verhindern. Der Redner erklärte dann den anwesenden Frauen die Aufgaben der Gewerkschaft, und wie gerade die Frauen, als Sachverwalter in der Familie, das größte Interesse an einer guten Entlohnung und auch am Arbeiterschutz haben. Für die hiesigen Verhältnisse kommt erschwerend in Betracht, daß der Mann als Er- nährer der Familie seinen Verdienst in der Fremde suchen müsse und somit für zwei Haushalte zu sorgen habe. Es muß daher die Frau stets den Mann zur Organisation anhalten, die Bestrebungen des Verbandes tatkräftig unterstützen, um so gemeinsam die großen Auf- gaben zu erfüllen. Mit begeisterten Worten schilderte er, wie genau vor 25 Jahren in diesem Lokale die Kollegen Wilhelm Bucharz und Josef von Coeln aus Dortmund erschienen und die Organisation der christlichen Bauarbeiter hier aufrichteten. Wenn auch diese alten Gründer nicht mehr am Leben sind, so wollen wir immer ihrer mühe- vollen Arbeit für das Wohl der Bauarbeiter gedenken, indem wir alle unsere Kraft einsetzen zum Wohle der Mitglieder und zum Ausbau des Verbandes. Zum Schluß dankte Kollege Werner dem Männergesangverein der christ- lichen Gewerkschaften aus Bochum für seine prachtvollen Darbietungen; der Beifall zeige, daß gute und edle Sangeskunst im Dienste der christlichen Gewerkschafts- bewegung überall gewürdigt werde. Er wünscht dem Ver- ein weiteres Gelingen und Gedeihen. Der Redner schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Zentral- verband christlicher Bauarbeiter Deutschlands und die Ver- waltungsjahresstelle Böhdenen.

Ein gemütliches Beisammensein hielt die gesamten Kollegen und Teilnehmer noch einige Stunden zusammen. Möge die schöne Jubiläumsfeier reiche Früchte bringen für die Zukunft, möge aus der Erinnerung neue Kraft für die Verbandsarbeit gewonnen werden. Darum auf zur weiteren Verbearbeitung!

Sobingen i. Westf. Seit zwei Monaten ist hier eine wesentliche Besserung der Bauaktivität eingetreten. Neben umfangreichen Erweiterungsbauten der Reche Maut-Genossenschaft ist auch die private Bauaktivität in vollem Gange, so daß hier wohl kaum noch Bauarbeiter arbeitslos sind. Als unmittelbare Folge dieser Baukonjunktur ist ein starkes Anwachsen unserer Ortsgruppe zu verzeichnen. Durch energisches Vorgehen der Delegierten auf den ver- schiedenen Baustellen sind in den letzten Wochen 25 Kollegen der Ortsgruppe neu zugeführt worden, ein erfreulicher Fortschritt, den zu halten und noch zu ver- bessern die Aufgabe aller Kollegen ist. Durch regel- mäßige Büchertkontrollen, durch regelmäßigen Besuch der Versammlungen, aber auch durch Aufklärung auf der Baustelle muß das Interesse an der Organisation wach- gehalten werden.

Am Donnerstag, 27. Januar 1927, findet unsere nächste Versammlung statt, auf die wir heute schon hin- weisen. Die überaus spannende Vortragsreihe des Kollegen Artmann-Heddinghausen über wirtschafts- politische Fragen gestaltet unsere Versammlungen zu wirklichen Feiertagen, und kein Kollege sollte es ver- säumen, diesen Vorträgen beizuwohnen. J. R.

Sozialpolitik

Wochenhilfeleistungen und Erwerbslosenunterstützung. Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Fe- bruar 1924 sah hinsichtlich der auf die Erwerbslosen- unterstützung völlig anrechnungsfreien Einkommen neben den Zahlenden nach dem Reichsverordnungsgesetz und neben privaten Arbeitslosenunterstützungen auch Still- geld vor, welches eine Schwermut auf Grund der reichs- gesetzlichen Vorschriften über Wochenhilfe und Wochen- fürsorge erhält, nicht aber das Wochenlohn und den einmaligen Entbindungslöhnebeitrag. Erst im September des laufenden Jahres erging ein Erlaß des Reichsarbeits- ministers, daß er nicht mehr darauf bestche, daß das Wochenlohn sowie der einmalige Entbindungslöhnebeitrag als Kreditbetrag im Sinne der Erwerbslosenfürsorge- verordnung angerechnet und auf die Erwerbslosenunter- stützung zur Hälfte angerechnet werde. Anmache hat der Gesetzgeber durch das Gesetz zur Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge

vom 10. Dezember 1926 für alle beteiligten Kreise rechtlich bindend festgelegt, daß nicht allein das Still- geld, sondern die gesamten Barleistungen der Wochenhilfe und Familienwochenhilfe auf Grund der Reichsverordnung und der Wochenfürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht zu den auf die Erwerbslosenunterstützung nicht anrechnungsfreien Einkommen zählen. Damit ist ein unerquicklicher Zustand, der vielen Un- frieden in den Kreisen der Erwerbslosen gestiftet hatte, endgültig beseitigt und darf der arbeitslosen Wöchnerin auf Grund des Gesetzes die Erwerbslosenunterstützung deshalb nicht mehr gekürzt werden, weil sie Wochen- hilfeleistungen durch eine Krankenkasse oder durch einen Fürsorgeverband erhält.

Don den Arbeitsstellen

Schweres Bannglück

Nachen. Die Reichsbahn läßt zurzeit am Bahnhof Nachen-West große Erdabtragungen ausführen, um die Gleisanlagen zu erweitern. Die Gleisanlagen haben ein Gefälle 6:1, dazu sehr scharfe Kurven. Am Montag, den 20. Dezember, geriet der erste Zug, der aus zwei Ma- schinen und fünf Wagen Lehmbohlenladung bestand, auf der abschüssigen Bahn ins Rollen. Die beiden Maschinen waren, trotzdem die Führer Gegenampf gaben, nicht in der Lage, den Zug zu halten. Dieser entgleiste in der Kurve, wobei die drei Gebrüder Franz, Martin und Johann Kraus den Tod fanden. Der Arbeiter Heiliger wurde schwer verletzt (der linke Arm abgequetscht und der Körper von ausströmendem heißen Wasser verbrüht) ins Krankenhaus geschafft.

Wer trägt die Schuld? Wenn man alle Umstände bedenkt: das starke Gefälle, die scharfen Kurven, die schwere Lehmbohlenladung, dazu die nasse Witterung, und sich dann gegenwärtig hält, daß bei fünf Wagen nur ein Bremswagen vorhanden war, dann muß man sich fragen: Sind nicht die drei Menschenleben und ein Schwerverletzter einer ungehobenen Spariankeit zum Opfer gefallen? Nach Angabe des Arbeiters, der den Brems- wagen bediente, hat die Bremse verjagt. Wäre ein zweiter Bremswagen im Zuge gewesen, dann hätte nach unserer Ansicht das Unglück verhütet werden können, aber dann wären dem Unternehmer täglich 6-7 M. Ver- dienst verloren gegangen. Hoffentlich schafft die Unter- suchung Klarheit in der Schuldfrage. J.

Bau-Rundschau

Erwerbslosigkeit und Notstandsarbeiten in der Rheinprovinz

Der Sachverständigenrat für das Baugewerbe beim Landesarbeits- und Berufsamt hat folgende Entschlie- sung gefaßt:

Die Arbeitslosigkeit lastet nach wie vor in besonders hohem Maße auf der Rheinprovinz. Am 1. Dezember 1926 betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger 205 690; auf 1000 Einwohner entfielen am 15. November 1926 im Reich 21,1; in Preußen 20,7; dagegen in der Rheinprovinz 28,7 Hauptunterstützungsempfänger. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm hat weder größere Bauprojekte in die Rheinprovinz ge- setzt, noch ist die in diesem Rahmen vor- gesehene verstärkte Förderung von Not- standsarbeiten zur Auswirkung gekom- men. Im Reich ist seit der Durchführung der in Ver- bindung mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm stehenden Maßnahmen die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von 1 749 111 auf 1 314 083, also um rund 25 Prozent zurückgegangen, jedoch bei der Rheinprovinz nur um 21 Prozent. Darüber hinaus hat sich die Zahl der Notstandsarbeiter in der Rheinprovinz nicht erhöht, son- dern ist von rund 30 000 auf 19 500, berechnet auf 100 Hauptunterstützungsempfänger von 11,3 auf 9,3 gesunken. Im Interesse einer stärkeren Entlastung des rheinischen Arbeitsmarktes ist dringend zu fordern, daß die Rhein- provinzen bei der im Rahmen des Arbeits- beschaffungsprogramms vorzunehmenden weiteren Verteilung der Geldmittel zur Durchführung von Notstandsarbeiten in höherem Maße als bisher berücksichtigt wird.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Unser Verbandskalender für 1927

muß in der Hand eines jeden Mitgliedes sein. Der Preis beträgt 75 Pf. (einschließlich Porto). Der Versand erfolgt per Nachnahme. Bestellungen wolle man umgehend an den Haupt- vorstand richten.

Bekanntmachung

Oberschlesien

Mit Anjang des Jahres 1927 werden die Monats- versammlungen, um einen besseren Versammlungsbefug zu erzielen, wie folgt festgesetzt: Gleiwitz, jeden Dienstag nach dem 1. d. M. Bentzen, jeden Dienstag nach dem 10. d. M. Hindenburg, jeden Dienstag nach dem 20. d. M. Rokittsch, jeden Mittwoch nach dem 15. d. M. Heidrich.